

Grundschule Rostrup

- Grundschule
- Förderklassen Sprache
- Deutschlernklasse



Schulprogramm

- Arbeitsfassung -

Stand: September 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Schule - Pädagogische Leitlinien

2. Unsere Schule

2.1 Allgemeine Daten zur Schule

2.1.1 Schülerschaft (Stand Februar 2013)

2.1.2 Betreuungsangebot am Vormittag (Stand Februar 2013)

2.1.3 Unterrichtszeiten

2.1.4 Kollegium

2.1.5 Gebäudebestand

2.1.6 Schulgelände

2.1.7 Fördereinrichtungen

2.1.8 Weitere Angebote

2.2 Übergänge Kindertagesstätte - Grundschule - weiterführende Schule

2.2.1 Übergang vom Kindergarten an unsere Grundschule

2.2.2 Übergang von der Grundschule an die weiterführenden Schulen

2.3 Die Verlässliche Grundschule

2.4 Die Förderklassen Sprache

2.4.1 Allgemeines

2.4.2 Aufnahme in die Förderklasse Sprache

2.4.3 Rahmenbedingungen

2.4.4 Unterricht / Förderung / Erziehung in den Förderklassen Sprache

2.5 Schulkindergarten

2.5.1 Ziele

2.6 Die Deutschlernklassen

3. Schulleben - Förderung sozialen Lernens

3.1 Förderung sozialen Lernens / Werteerziehung

3.2 Schulordnung

4. Grundsätze der Leistungsbewertung

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik

4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch

4.3 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

4.4 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

5. Differenzierung und Förderung

6. Öffnung von Schule / Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern

6.1 Außerschulische Lernorte

6.2 Schulgarten

6.3 Verkehrsübungsfläche / Radfahrprüfung

7. Einbeziehung der Elternschaft / Schülerschaft

7.1 Eltern

7.2 Schüler

- 8. Grundsätze der Klassenzusammenstellung und der Unterrichtsverteilung**
- 9. Fortbildungskonzept**
- 10. Grundsätze der Verwendung des Schulbudgets**
- 11. Qualitätssicherung**

1. Unsere Schule – Pädagogische Leitlinien

Das BILD unserer Schule

Un-
sere
Schule
am Meer
ist für uns wie
ein großes Schiff,
auf dem wir als See-
leute und Passagiere
alle miteinander dafür
sorgen, dass wir unsere
gemeinsamen Reiseziele
ohne Umwege und Verluste
sich-
er
erreichen. Das Schiff gehört uns allen und es kann
nur vorankommen, wenn auch der kleinste
Matrose hilft und Verantwortung
übernimmt.

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen und gerne lernen, lehren und leben. Uns ist ein offenes, vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schülern, Lehrern, Schulleitung, schulischen Mitarbeitern und Eltern wichtig, damit wir uns in schwierigen Situationen unterstützen und gegenseitig helfen können. Dazu gehört vor allem, dass wir fair zueinander sind und uns gegenseitig wertschätzen. Soziales Lernen ist daher an unserer Schule selbstverständlich.

Jeder Schüler hat Stärken und Schwächen. Wir wollen durch individuelles Fordern und Fördern die Schüler zu Leistungsbereitschaft motivieren und individuelle Leistung ermöglichen.

Schüler, Lehrer und Eltern sind in die Mitgestaltung unserer Schule eingebunden. Jeder (– Schüler, Lehrer, Eltern -) hat die Möglichkeit, besondere Fähigkeiten und Kenntnisse einzubringen.

Schulleitung und Kollegium legen großen Wert auf eine langfristig orientierte pädagogische Weiterentwicklung unserer Schule.

2. Unsere Schule

2.1 allgemeine Daten zur Schule

Die Grundschule Rostrup besteht in der heutigen Form seit dem Jahr 2000. Durch eine größere Strukturreform in Bad Zwischenahn wurden zwei bis zum Jahr 2000 bestehende Grund- und Hauptschulen aufgelöst, die zwei Hauptschulen zu einer verschmolzen und dem Standort Schulstraße zugewiesen. Die ehemalige Grund- und Hauptschule Rostrup wurde ein reiner Grundschulstandort, zugleich wurde im Jahr 2000 die Verlässlichkeit der Grundschule zuerkannt.

Die Grundschule Rostrup liegt im Zentrum des alten Ortskerns von Rostrup. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Bauernschaften Rostrup II, Ohrwege und Dänikhorst.

2.1.1 Schülerschaft (Stand September 2018)

Die Verlässliche Grundschule Rostrup hat zur Zeit 234 Schüler in 9 Grundschulklassen. Zur Grundschule gehört noch ein Schulkindergarten. Die Grundschule Rostrup ist gleichzeitig Schulort für den Förderschwerpunkt Sprache und unterstützt mit ihren 4 Förderklassen Sprache Schülerinnen und Schüler in den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edeweicht, Wiefelstede und Rastede.

2.1.2 Betreuungsangebot am Vormittag (Stand September 2018)

Bestandteil der Grundschule ist ein Betreuungsangebot, das geregelte Schulzeiten gewährleistet.

Das Betreuungsangebot für die Schüler/innen der Klassen 1 und 2 wird von den Eltern sehr stark nachgefragt. So werden zur Zeit ca. 60 Jungen und Mädchen in der 5. Unterrichtsstunde von insgesamt drei pädagogischen Mitarbeitern betreut.

Die Betreuungsangebote sind gemeinsame Spiele, freies Spiel, Sportangebote im Freien bei gutem Wetter und kreatives Gestalten mit verschiedenen Materialien. Alle Gruppen haben einen festen Raum, so dass auch umfangreiches Material für die Angebote in den Räumen bereitgestellt werden kann. Für die Förderklassen Sprache findet die Betreuung für alle Kinder der Förderklassen zu Unterrichtsbeginn statt.

2.1.3 Unterrichtszeiten

Der Unterrichtsvormittag beginnt um 7.45 Uhr.

07.45 Uhr – 08.30 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08.30 Uhr – 08.40 Uhr	Frühstück
08.40 Uhr – 08.49 Uhr	Lesezeit
08.49 Uhr – 09.34 Uhr	1. Pause
10.04 Uhr – 10.49 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10.49 Uhr – 10.55 Uhr	Wechselpause
10.55 Uhr – 11.40 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11.40 Uhr – 12.00 Uhr	2. Pause
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	5. Unterrichtsstunde

Betreuung für Klasse 1 und 2 von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr

2.1.4 Kollegium

Insgesamt 16 Lehrer und Lehrerinnen unterrichten an der Schule. Darüber hinaus arbeiten vier pädagogische Mitarbeiterinnen in Betreuungsgruppen und im Vertretungsunterricht.

Geleitet wird die Schule vom Rektor Patrick Wulf und von Elke Nodop als ständige Vertreterin. Die Verwaltung ist durch eine Schulsekretärin mit 22,5 Wochenstunden besetzt.

Ein Hausmeisterehepaar, welches unmittelbar an der Schule wohnt, hält das Schulgelände und die Gebäude in Ordnung.

Die Schule ist anerkannter Standort für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) Ökologie sowie das FÖJ Sport. Im Jahr 2018/19 sind beide Stellen besetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Familienzentrum Rostrup bieten wir für die Fachoberschule Sozialwesen der BBS Ammerland eine Stelle für ein Jahrespraktikum.

2.1.5 Gebäudebestand

Die Schulgebäude sind in verschiedenen Zeitepochen entstanden, der älteste Teil ist eingeschossig und stammt aus dem Jahr 1952, weitere Teile wurden 1976 als erweiterter Verwaltungstrakt mit Lehrerzimmer und Funktionsräumen, Innenhof und Aula hinzugefügt. Weitere drei Klassentrakte sind zweigeschossig. Alle Gebäudeteile wurden nach der Strukturveränderung neu gestaltet, farblich verändert, die Decken sind in vielen Bereichen bereits saniert worden. Auch die Fenster im Altbau wurden bereits saniert.

Ansonsten befinden sich alle Gebäude in einem guten baulichen Zustand. Eine Neugestaltung des Eingangsbereichs ist abgeschlossen. Ein Teil der Fassaden wurde bereits energetisch saniert, im Jahr 2011 ist die Fensterfront der Turnhalle erneuert worden. Im Jahr 2011 und 2012 ist eine umfangreiche Modernisierung des vorbeugenden Brandschutzes erfolgt.

Alle Gebäudeteile sind aufgrund der weitläufigen Anlage mit Pergolen verbunden, so dass auch bei schlechtem Wetter die Gebäude geschützt erreicht werden können.

Folgende Funktionsräume sind vorhanden: 16 allgemeine Unterrichtsräume, Werkraum, Textil/Kunstraum, Musiksaal, Aula mit Bühne, Turnhalle, Lehrküche mit Essraum, ein Bewegungsraum für die Förderklassen Sprache sowie eine Schüler-Bibliothek. Einige Klassen verfügen über einen zusätzlichen Gruppenraum.

Im Verwaltungstrakt befindet sich das Lehrerzimmer, ein Lehrerarbeitsraum mit 3 Computern, ein Druck- und Kopierraum mit Sammlungsraum, Elternsprechzimmer, Krankenzimmer und drei Büros für die Schulleitung und Verwaltung.

Ebenfalls auf dem Schulgelände ist die Katholische Grundschule mit insgesamt 72 Schülern in vier Klassen untergebracht. Eine enge Kooperation ergibt sich aus der gemeinsamen Nutzung vieler Fachräume und Einrichtungen auf dem Schulgelände.

2.1.6 Schulgelände

Das Schulgelände hat sehr große Freispielwiesen, zusätzlich einen Sportplatz mit Kleinfeldfußballtoren und eine Spiellandschaft, die von Eltern, Lehrern, dem Förderverein und mit Hilfe des Regionalen Umweltbildungszentrums in Rostrup sowie der Bingo-Lotto-Stiftung im Frühjahr 2005 neu gestaltet wurde.

Ein großer Schulgarten mit Klassenbeeten für die Schüler, Obstbäumen und Gartenteich befindet sich ebenfalls auf dem Gelände. Die Klassen können ein eigenes Beet bearbeiten, bepflanzen und die gewachsenen Produkte selbst ernten. Für Beobachtungen ist eine Plattform in einem Feuchtbiotop aufgebaut worden. Ebenfalls für Naturbeobachtungen ist ein Teil eines Wiesenbereichs als Naturwiese gestaltet worden. Der Schulgarten wird durch eine Lehrkraft und eine FÖJ-Kraft verantwortlich betreut.

Ein Teil des Schulgeländes kann auch nach Unterrichtschluss als Spiel- und Sportplatz genutzt werden.

Durch FÖJ-Jahresprojekte sind in den letzten Jahren ein Barfußpfad im Schulgarten und eine Hütte auf dem Schulhof für die Pausenspielzeugausleihe entstanden.

2.1.7 Fördereinrichtungen

Unsere Schule nimmt am regionalen Integrationskonzept (RIK) teil. Als sonderpädagogische Grundversorgung stehen jeder Klasse je zwei Unterrichtsstunden pro Woche für Fördermaßnahmen zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden von Förderschullehrkräften in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrern durchgeführt.

Vor der Einschulung werden Lernausgangslagetests für die neuen Erstklässler in Zusammenarbeit mit den Kindergärten durchgeführt. Die Ergebnisse sind der Beginn der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung für jeden einzelnen Schüler. Die Dokumentation dient als Grundlage für gezielte Fördermaßnahmen und Förderstunden.

In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Familienzentrum Rostrup bieten wir für Kinder mit Unterstützungsbedarf eine Hausaufgabenbetreuung in den Räumen der Grundschule an. Die Hausaufgabenbetreuung findet nur während der Schulzeit montags bis donnerstags statt. Sie endet um 15.00h, anschließend beginnt das Freizeitangebot des Kinder- und Familienzentrums.

2.1.8 Weitere Angebote

Das Kinder- und Familienzentrum Rostrup bietet ein umfangreiches öffentliches Programm zur angeleiteten Freizeitgestaltung an fünf Nachmittagen in der Woche an. In den Ferien gibt es gesonderte Angebote.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften (AGs) können die Kinder in der dritten und vierten Klasse aus einem abwechslungsreichen Angebot auswählen.

Ergänzende Angebote erfolgen auch durch die FÖJ-Teilnehmer für unsere Schülerinnen und Schüler in den Pausen und während der Unterrichtszeiten.

2.2 Übergänge: Kindertagesstätte – Grundschule – weiterführende Schulen

2.2.1 Übergang vom Kindergarten an unsere Grundschule

Um den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern, ist eine enge Zusammenarbeit von beiden Bildungseinrichtungen notwendig. So werden schon frühzeitig vor der Anmeldung Gespräche zwischen Schulleitung und Kindergartenleitung geführt. Ebenso stellen sich die Lehrkräfte der zukünftigen ersten Klassen den Erzieherinnen und Eltern vor.

Der erste Eindruck, den unsere zukünftigen Schulkinder von unserer Grundschule gewinnen, ist maßgeblich für die ersten Schulwochen. So werden die Kinder behutsam an die neue Schule herangeführt.

Unser Ziel soll sein, dass sich die Kinder von Beginn an bei uns wohl fühlen und gerne zur Schule gehen.

Vor dem Schulbesuch sind einige organisatorische Schritte zu bewältigen:

1. **Anmeldung (im Mai des Jahres vor der Einschulung)**
Bei der Anmeldung können die Eltern und ihre schulpflichtigen Kinder zum ersten Mal unsere Grundschule genauer kennen lernen.
2. **Sprachstandsfeststellung im Kindergarten**
Fachkräfte der Grundschule erfassen gemeinsam mit den Erzieherinnen den Sprachstand der Kinder. Abhängig von dem Ergebnis nehmen die Kinder im Jahr vor der Einschulung an der Sprachförderung in der Grundschule teil.
3. **Gemeinsamer Elternabend im Kindergarten**
Schulleitung und Erzieherinnen gestalten gemeinsam einen Elterninformationsabend im Kindergarten. Zielgruppe sind die Eltern der in dem Jahr schulpflichtigen Kinder.
4. **Schulärztliche Untersuchung (Feb / März im Jahr der Einschulung)**
Bei der schulärztlichen Untersuchung handelt es sich um eine Untersuchung zur Feststellung der Schulfähigkeit. Sollten hier Zweifel an der Schulfähigkeit festgestellt werden, so wird dies mit den Eltern erörtert. Gegebenenfalls wird das Kind von der Schulleitung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt.
5. **Test der „Kann-Kinder“ (April)**
Um die Osterferien herum werden die Kinder, die auf Antrag in dem Schuljahr eingeschult werden können („Kann-Kinder“) in die Schule zu einem Test in der Gruppe eingeladen. Ziel ist es, sich einen Eindruck von der Schulfähigkeit der Kinder zu verschaffen. Die Beobachtungen der Erzieherinnen im Kindergarten werden einbezogen. In einem Elterngespräch werden die Ergebnisse erläutert. Die Entscheidung zur Einschulung liegt bei der Schulleitung.
6. **Besuch der neuen Schulkinder (Mai / Juni)**
Zu einer Schnupperstunde an unserer Schule werden die schulpflichtigen Kinder aus den umliegenden Kindertagesstätten eingeladen. Sie sind zu Gast in einer 1. Klasse und bekommen erste Eindrücke vom Schulalltag.
Vor den Sommerferien haben die zukünftigen Schulkinder aus den Kindertagesstätten während 4 – 6 Wochen regelmäßig an einem Tag der Woche „Unterricht“ durch ihre Erzieherin bei uns in der Schule.
Die Kinder erleben den Schulalltag spielerisch und verbringen die erste große Pause gemeinsam mit den Schulkindern.
7. **Der erste Schultag – Einschulungsfeier (Aug / Sept)**
Die Einschulung findet am ersten Samstag des neuen Schuljahres statt. Zunächst können die Erstklässler mit ihren Eltern und Verwandten am Schulanfangsgottesdienst in der Katharina-Kirche der ev. Gemeinde Rostrup teilnehmen, um dann anschließend die

Einschulungsfeier in unserer Aula zu erleben

Hier findet eine Begrüßung der Kinder und Eltern statt und die Schüler der 2. Klassen heißen die „Neuen“ mit ihren Darbietungen willkommen. Danach gehen alle zu einer ersten Unterrichtsstunde in die Klassenräume. Derweil werden die Eltern und Verwandten von den Eltern der 2. Klassen mit Getränken, Kuchen und Brötchen versorgt.

2.2.2 Übergang von der Grundschule an die weiterführenden Schulen

Auch hier ist der Austausch zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen wichtig. Dazu sind in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch regionale Fachkonferenzen eingerichtet worden, an denen die Grundschulen der Gemeinde und die drei weiterführenden Schulen teilnehmen. Die regionalen Fachkonferenzen tagen abhängig von den bearbeiteten Themen mindestens zwei Mal im Jahr. Die Schulleiter der Grundschulen kommen zwei Mal im Jahr mit den Schulleitern der weiterführenden Schulen zur Dienstbesprechung zusammen.

1. Informationsabend an den weiterführenden Schulen (September, Anfang im vierten Schuljahr)

Die Eltern werden von den Schulleitern der weiterführenden Schulen etwa zu den Herbstferien zu einem Informationsabend eingeladen. Dort werden den Eltern die drei Schulformen und die Angebote an Fremdsprachen und Wahlpflichtkursen vorgestellt. Den Eltern wird auch erläutert, welche Voraussetzungen für den Besuch der jeweiligen Schulform erforderlich sind. Vertreten sind die Schulleiter der weiterführenden Schulen, die Moderation erfolgt durch einen Vertreter der Grundschulen.

2. Informationsabend der 4. Klassen

Die Klassenlehrer informieren die Eltern auf dem Elternabend über die Verfahrensweisen zum Übergang an die weiterführenden Schulen und erläutern auch hier noch einmal, welche Voraussetzungen für die jeweiligen Schulformen notwendig sind.

3. Elternsprechtag

Die Klassenlehrer bieten nach dem ersten Vierteljahr einen Elternsprechtag an, um vorläufige Einblicke in die Lernstände der Kinder zu geben.

4. Halbjahreszeugnis mit vorläufiger Trendempfehlung – Beratungsgespräch (Jan /Feb., 4.Schuljahr)

Nach dem ersten Halbjahr des 4. Schuljahres erarbeiten alle Lehrkräfte der jeweiligen Klasse aufgrund der Leistungen in den Fächern sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens, welche vorläufige Trendempfehlung für jedes einzelne Kind ausgesprochen werden soll. Diese wird mit den Eltern in den Beratungsgesprächen besprochen.

5. Besuchstag an den weiterführenden Schulen (Mai., 4. Schuljahr)

Die Kinder werden zu einem Besuch an die zukünftigen Schulen eingeladen.

6. Schullaufbahempfehlung zum Ende des 4. Schuljahres (Juni)

Etwa vier Wochen vor Ende des 4. Schuljahres beschließen alle Lehrkräfte aufgrund der Schuljahreszeugnisse, welche weiterführende Schulform für das Kind empfohlen werden soll. Basierend auf diesen Beschlüssen schreibt der Klassenlehrer für jedes Kind eine Schullaufbahempfehlung und berät die Eltern, um ihnen die Entscheidungsfindung für ihr Kind zu erleichtern.

2.3 Die Verlässliche Grundschule

Grundschulen in Niedersachsen sind verlässlich, das heißt sie gewährleisten feste Betreuungszeiten nach dem jeweiligen Stundenplan.

Die Grundschule Rostrup gibt ihre Schüler im 1. Schuljahr in die Obhut einer Klassenlehrerin/eines Klassenlehrers, die/der sie in der Regel bis zum 4. Schuljahr begleitet.

Unsere Grundschule

- gewährleistet verlässliche Unterrichtszeiten von 7.45 Uhr bis 12.45 Uhr (fünf Zeitstunden); es gibt keinen Unterrichtsausfall. Für die Kinder der Klassen 1 sind pro Woche 21 Unterrichtsstunden plus 5 Stunden bedarfsorientierter Betreuung festgelegt. Die Kinder der 2. Klassen haben pro Woche 21 Unterrichtsstunden plus 5 Stunden bedarfsorientierter Betreuung. In den Förderklassen Sprache wurde diese Betreuungszeit als Frühbetreuung und in den Grundschulklassen 1 und 2 als Nachbetreuung eingerichtet. Für alle Kinder der Klassen 3 und 4 werden 26 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt.
- ermöglicht durch die Einteilung des Vormittags in drei in sich variable Unterrichtsblöcke eine kindgemäße Rhythmisierung des Schulvormittags.
- schneidet den Unterricht methodisch und didaktisch auf den individuellen Bedarf des einzelnen Kindes zu.
- fördert durch eine tägliche Lesezeit in allen Klassen das Lesen

Auch bei Ausfall von Lehrkräften ist für Vertretungsunterricht gesorgt und Eltern können sich auf regelmäßige Unterrichtszeiten verlassen.

2.4 Die Förderklassen Sprache

Förderklassen Sprache sind Klassen für Kinder mit besonderen Sprach- und Sprechstörungen und anerkanntem Förderbedarf Sprache.

2.4.1 Allgemeines

Sprachstörungen bei Kindern nehmen ständig zu. Viele Kinder sind noch vor ihrer Einschulung in der Sprachentwicklung auffällig, sprechen undeutlich, vertauschen Laute oder haben einen spärlichen Wortschatz und eine lückenhafte Grammatik. Vielfach ist nicht nur die Sprache im engeren Sinne betroffen, sondern auch die Konzentration, die Ausdauer, das soziale Miteinander oder auch bestimmte Bewegungsmuster. Werden diese Entwicklungsverzögerungen rechtzeitig erkannt und die Kinder ausreichend gefördert, lassen sich Beeinträchtigungen in der schulischen Entwicklung verringern oder gar vermeiden.

Viele Sprachauffälligkeiten sind vor oder bei der Einschulung noch nicht behoben. Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten haben daher insbesondere in den ersten Schuljahren einen besonderen Förderbedarf.

Förderklassen Sprache nehmen mit der Einschulung Schülerinnen und Schüler auf, die wegen ihrer sprachlichen Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit dem Anfangsunterricht einer Grundschulklasse nicht ausreichend folgen können.

(Gemäß Erlass Sonderpädagogische Förderung Febr. 2005 Förderschwerpunkt Sprache)

Hinweis: Für die schulpflichtigen Kinder, die die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen um erfolgreich im ersten Schuljahr mitarbeiten zu können, schreibt das Schulgesetz seit 2003 besondere Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung vor. Diese sind nicht mit den Förderklassen Sprache zu verwechseln.

Ziele der Fördermaßnahme „Sprache“

Die Förderklasse Sprache ist eine teilintegrative Maßnahme. Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die zuständige Grundschule am Wohnort, in der Regel nach zwei Jahren.

2.4.2 Aufnahme in die Förderklasse Sprache

Die Förderklasse Sprache nimmt förderbedürftige Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen auf. Ein Kind wird als förderbedürftig bezeichnet, wenn es in seiner Sprachentwicklung deutlich verzögert ist oder bestimmte Regeln der Laut-, Wort- und Satzbildung noch nicht einhalten kann. Schwieriger sind die Sprach- und Sprechstörungen zu erkennen, die auf eine beeinträchtigte Wahrnehmung zurückzuführen sind.

Eine Einschulung in die Förderklasse Sprache wird für förderbedürftige Kinder empfohlen im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs. Den Antrag zur Einleitung des Verfahrens stellen die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung an der zuständigen Grundschule. Bereits im Vorfeld nehmen die Kindertagesstätten Kontakt mit den Fachkräften der Grundschule Rostrup auf. Es finden Besuche in den Einrichtungen statt.

2.4.3 Rahmenbedingungen

Seit 1993 gibt es die Förderklassen Sprache im Landkreis Ammerland mit Standort in der Gemeinde Bad Zwischenahn - Rostrup. Für die Schülerbeförderung aus den Gemeinden wird durch den Landkreis ein Fahrdienst organisiert.

Die Förderklassen Sprache sind Teil der Verlässlichen Grundschule Rostrup. Die Unterrichtsräume befinden sich in einem eigenen Gebäudeteil der Grundschule. Im Schuljahr 2018/19 gibt es vier Lerngruppen. Neben den Klassenräumen verfügen die Förderklassen Sprache über Räumlichkeiten für differenzierte Förderung, Psychomotorik und kreatives Gestalten sowie einen Bewegungsraum.

Die Förderklassen Sprache nutzen außerdem sämtliche Räumlichkeiten der Grundschule und sind in das gesamte Schulleben, z.B. Schulfeste, Theater, etc. eingebunden.

Der Schulvormittag entspricht den Zeiten der Grundschule.

07.45 – 08.40	Betreuung und gemeinsames Frühstück
08.40 – 08.49	Lesezeit
08.49 – 09.34	Anfangsunterricht
09.34 – 10.04	Pause
10.04 – 11.40	Anfangsunterricht
11.40 – 12.00	Pause
12.00 – 12.45	Anfangsunterricht

Die Betreuung findet für alle Kinder der Förderklassen Sprache gemeinsam statt und wird von zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen gestaltet.

Der Anfangsunterricht entspricht der Stundentafel des ersten Grundschuljahres. Grundsätzlich unterrichtet die Förderschullehrkraft in den Bereichen Deutsch und Sprachförderung, die anderen Lernbereiche werden von Grund- oder Förderschullehrkräften übernommen.

In den Pausen stehen vielfältige Bewegungsangebote zur Verfügung.

Der Besuch der Förderklassen Sprache beginnt mit der Einschulung. Den Schülerinnen und Schülern wird über einen Zeitraum von zwei Schuljahren Zeit für den Unterrichtsstoff des ersten Grundschuljahres gegeben. In der Regel wechseln die Kinder nach diesen zwei Jahren in die zweite Klasse der zuständigen Grundschule am Wohnort.

2.4.4 Unterricht / Förderung / Erziehung in den Förderklassen Sprache

- Unterricht in allen Lernbereichen nach curricularen Grundschulvorgaben
- geringerer Steigerungsgrad des Lernstoffes (zeitdifferent)
- diagnosegeleiteter Unterricht in kleinen Lerngruppen (8 – 14 SchülerInnen)
- kommunikationsförderliche Erziehungs- und Unterrichtssituationen
- kontinuierliche Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeiten
- Berücksichtigung der sprachlichen Ausgangssituation der Schulanfänger
- differenzierter Einsatz von Lernhilfen, sonderpädagogischen Methoden und Medien
- enge Zusammenarbeit der KollegInnen und gegenseitiger Austausch über die methodische Arbeit und die Entwicklungsschritte der einzelnen Kinder

- Kontakte und Austausch mit anderen Institutionen (Sprachheilkindergarten, Kita, therapeutischen Einrichtungen, Ärzte, Gesundheitsamt, Sprachheilzentrum)
- intensive Mitarbeit der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für das erfolgreiche Gelingen der Maßnahme

2.5 Schulkindergarten

Ein besonderes Element des „Schulsystems Grundschule Rostrup“ stellt der Schulkindergarten (SKG) dar. Wie auch in anderen Schulen üblich, ist der SKG komplett in die Grundschule Rostrup integriert, d.h. der SKG benutzt alle Räumlichkeiten mit und nimmt an allen schulischen Aktivitäten teil. Der SKG wird von einer Lehrkraft der VGS Rostrup geleitet. Im SKG werden schulpflichtige Kinder, die aufgrund verschiedener individueller Entwicklungsdefizite jedoch noch nicht schulfähig sind, innerhalb eines Schuljahres auf die Schule vorbereitet. Der Unterricht erfolgt in einer Gruppe bis max. 20 Kinder, die aus den Grundschulen der Gemeinde Bad Zwischenahn kommen.

2.5.1 Ziele

Die Ziele des SKGs liegen darin, die Kinder soweit individuell zu fördern, dass sie nach einem Schuljahr die Schulreife, d.h. die grundlegenden Fähigkeiten, um am Unterricht teilzunehmen und vor allem auch den „Schulwillen“ (den selbstformulierten Wunsch, ein Schulkind zu sein) entwickelt haben.

Die Motivation des Erstklässlers ist für seine weitere Schullaufbahn von existenzieller Bedeutung, denn intrinsisch motivierte Schüler lernen vielfach schneller und erfolgreicher als rein extrinsisch motivierte bzw. unmotivierte Kinder (Lernen am Erfolg). Die Förderung der Motivation des Kindes, mit der Beendigung des SKGs ein „richtiges“ Schulkind zu werden, hat daher im SKG Rostrup eine ebensolche Bedeutung wie der Erwerb bzw. die Schulung grundlegender Fähigkeiten im sensorischen, kognitiven oder motorischen Bereich und wird daher bei der Zielformulierung an erster Stelle genannt.

Der inhaltliche Schwerpunkt der gemeinsamen (Kind – Eltern – Lehrkraft) Arbeit im SKG der Grundschule Rostrup liegt wie in anderen Schulkindergärten auch in der Schulung

1. des Arbeitsverhaltens,
2. des Sozialverhaltens,
3. der individuellen Wahrnehmung (visuell, auditiv, sensorisch),
4. der Grob- und Feinmotorik,
5. der Sprache und damit der verbalen Ausdrucksfähigkeit,
6. der Konzentrationsfähigkeit.

Einen besonderen Vorteil für den SKG bietet die Anbindung der Förderklassen Sprache an die Grundschule Rostrup. Die Förderschullehrerinnen sind nicht nur im Bereich Sprachheilerziehung speziell ausgebildet, sondern können auch wertvolle Hilfen zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen geben. Die Kompetenzen werden auch außerhalb der Förderklassen Sprache genutzt, um spezielle Schwierigkeiten einzelner Kinder zu analysieren bzw. zu diagnostizieren und der Lehrkraft des SKG und auch der Grundschule gezielte Unterstützungen zur individuellen Förderung der Kinder zu geben.

2.6 Die Deutschlernklassen

Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es an der Grundschule Rostrup eine **Deutschlernklasse** für Kinder mit Migrationshintergrund, die gar keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus Rostrup und an Kinder aus den Schulen im Kooperationsverbund - bei freien Plätzen auch an andere Grundschüler aus dem Ammerland. Der Transport der Kinder wird durch Busse und Taxen sichergestellt und vom Landkreis Ammerland finanziert.

Die Arbeit in der Deutschlernklasse basiert vor allem auf folgenden Grundlagen:

- der Erlass "Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" vom 21.07.2005
- den Rahmenrichtlinien "Deutsch als Zweitsprache" des Niedersächsischen Kultusministeriums in Hannover aus dem Jahr 2002
- dem Grundsatzterlass: "Die Arbeit in der Grundschule" (Erlass des MK vom 01.08.2012)

Am Unterricht der Deutschlernklassen nehmen bis zu 16 Schülerinnen und Schüler der **Schuljahrgänge 1-5** teil. Der Unterricht läuft über ein bis zwei Jahre. Dies ist abhängig von den Lernfortschritten der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Kinder mit Migrationshintergrund haben es in unserem Bildungssystem sehr schwer. Die Pisa Studie besagt, dass viele Schülerinnen und Schüler aufgrund sprachlicher Probleme keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss erreichen. Hier gilt es den Kindern ein sprachliches Gerüst zu bauen und sie nicht nur auf unsere Alltagssprache, sondern auch auf den Unterricht in Bildungssprache vorzubereiten.

Die Deutschlernklasse:

- vermittelt den Kindern **Deutschkenntnisse**, die sie benötigen, um dem Unterricht einer ihrem Alter und ihren Lernvoraussetzungen entsprechenden Grundschulklasse zu folgen.
- entwickelt sprachliche, soziale, methodische und interkulturelle **Kompetenzen**.
- unterstützt bei der sicheren **Eingliederung** in die Regelklasse.
- soll auch für Eltern ein Ort der **Integration** werden, z.B. durch ein Elterncafé und Sprachunterricht in der Schule (befindet sich noch im Aufbau)

Wegen der starken Leistungsunterschiede der Sprachlernschüler erfolgt der Unterricht individualisiert und differenziert. Die Bandbreite reicht dabei von der Alphabetisierung bis hin zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Übergang auf die weiterführenden Schulen. Dabei werden gezielt Arbeitstechniken vermittelt (vor allem der Umgang mit dem Wörterbuch), Stolpersteine der Bildungssprache bewusst gemacht, methodische Kompetenzen vermittelt und eigenverantwortliches Lernen gefördert (z.B. durch die Arbeit am Computer). Die Deutschlernklasse wird von einer **Klassenlehrerin** geleitet, die durch eine Zusatzausbildung für die Arbeit in Sprachlernklassen qualifiziert ist. Sie wird durch eine Grundschullehrerin unterstützt.

Die Kinder sind Schülerinnen und Schüler der Deutschlernklasse und besuchen diese 13 Stunden in der Woche. Jedes Kind ist einer **Bezugsklasse** zugeordnet, in die es nach dem Besuch der Deutschlernklasse aufgenommen wird. In den ersten beiden Stunden sind die Kinder in der Deutschlernklasse als eigene Gruppe. In der dritten und vierten Stunde nehmen die Kinder am Unterricht der Bezugsklasse teil. In diesen Stunden sind dort überwiegend Fächer wie Sachunterricht, Kunst, Musik,

Werken und Textiles Gestalten. In der fünften Stunde sind die Kinder an drei Tagen in der Deutschlernklasse wieder zusammengeführt. An zwei Tagen nehmen sie als Gruppe am Sportunterricht einer anderen Gruppe teil. Täglich lernen die Schülerinnen und Schüler zwei Unterrichtsstunden in ihrer Bezugsklasse und werden so schon in die Sozialgemeinschaft integriert. Eine **Leistungsbeurteilung** erfolgt in der Regel nicht durch Noten, sondern durch vorgegebene Textbausteine. Nur dann, wenn die Leistungen der Kinder mit den Anforderungen der Regelklasse vergleichbar sind, können Noten gegeben werden. Die Zeugnisse schreibt die Klassenlehrerin der Deutschlernklasse. In den Pausen werden den Kindern Paten aus ihrer Bezugsklasse zugeordnet. Dies fördert die Integration der Schülerinnen und Schüler.

Seit dem Februar 2015 haben wir zwei Deutschlernklassen an der Schule.

3. Schulleben – Förderung sozialen Lernens

3.1 Förderung sozialen Lernens / Werteerziehung

Soziales Lernen ist als schulische Aufgabe von großer Bedeutung.

Anstöße zum sozialen Lernen in der Schule können auf allen Ebenen, in allen Jahrgangsstufen, im und durch Unterricht, neben und außerhalb des Unterrichts gegeben werden und beeinflussen sich gegenseitig.

Soziales Lernen an unserer Schule beinhaltet insbesondere drei Ziele:

- Ich-Stärkung, d.h. das Erkennen eigener Stärken und Schwächen mit dem Ziel der Persönlichkeitsentwicklung
- Umgang miteinander, d.h. das Einüben rücksichtsvollen und hilfsbereiten Umgangs mit Mitmenschen
- Wertschätzung von Tieren, Pflanzen und Gegenständen, d.h. die Vermittlung eines respektvollen Umgangs mit Tieren und Pflanzen und einer sorgfältigen Behandlung insbesondere fremden Eigentums

Im Bereich der Erziehung handeln wir nach unserem obersten Grundsatz „Miteinander statt gegeneinander“ gemäß dem Motto: „Freundlich, friedlich, fair“.

Eine gute Möglichkeit soziales Miteinander zu fördern bietet unsere Pausenhalle mit Bühne und Musikanlage. In den täglichen Pausen stehen den Schülern dort verschiedene Bewegungsmaterialien sowie Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Die Ausgabe der Spielgeräte wird mit unseren Schülern eingeübt und dann von ihnen in Eigenverantwortung durchgeführt. Der Raum bietet durch seine Größe und die installierte Musikanlage Möglichkeiten, auch mit größeren Gruppen angeleitete Spiele und Tänze durchzuführen.

Hierbei lernen die Schüler u. a.

- sich für übernommene Aufgaben verantwortlich zu fühlen,
- Regeln aufzustellen und vereinbarte Regeln einzuhalten,
- eigene Empfindungen, Interessen und Wünsche auszudrücken und zu vertreten oder auch zurückzustecken,
- verantwortungsbewusst mit fremden und eigenen Sachen umzugehen,
- mit Mitschülern zu kooperieren und Ausgrenzungen zu vermeiden.

3.2. Schulordnung

Jede/r Klassenlehrer/in erarbeitet mit ihren/seinen Schülern/innen eigene Klassenregeln. Verstöße dagegen darf jeder kundtun – auch und gerade den Lehrern/innen gegenüber. Regelverletzungen haben Folgen, die im Klassenverband festgelegt werden.

In jeder Klasse findet wöchentlich eine Stunde Klassenrat nach abgesprochenen Regeln statt.

Keiner soll in unserer Schule Angst oder Schmerzen erleiden, niemand soll z. B. weinen, weil er von anderen schlecht behandelt worden ist. Bei uns soll sich jeder wohl fühlen, wir wollen gemeinsam fröhlich sein, lachen und in einer entspannten Atmosphäre lernen (gemäß unserem o. g. Motto: „Freundlich, friedlich, fair“).

Schulordnung der VGS Rostrup

Ich verhalte mich so, dass sich alle in unserer Schule wohl fühlen können gemäß unserem Motto:

„Freundlich, friedlich, fair“.

Dazu gehört besonders:

1. Ich akzeptiere das „Stopp“ der anderen!
Wenn ich das nicht tue, überlege ich mir, wie ich das wieder gutmachen kann.
2. Ich tue keinem weh, weder mit Worten noch mit Taten:
Ich benutze keine schlimmen Wörter oder Zeichen und spucke niemanden an.
Ich lache keinen aus, verspote andere nicht und schließe auch niemanden aus.
Wenn ich das tue, entschuldige ich mich aufrichtig.
3. Ich achte darauf, dass die Schule, der Schulhof und die Toiletten sauber bleiben.
Wenn ich das nicht tue, bringe ich das wieder in Ordnung..
4. Ich schone Büsche, Bäume und Beete!
Wenn ich das nicht tue, pflege ich die Beete.
5. Bälle, die auf das Schuldach fliegen, dürfen nur vom Hausmeister wiedergeholt werden!
Wenn ich mich nicht daran halte, wird der Ball für eine Woche eingezogen.
6. Ich achte das Eigentum der anderen!
Wenn ich das nicht tue, Sorge ich für Ersatz oder mache den Schaden wieder gut.
7. Ich stelle mich an der Bushaltestelle ordentlich an, ohne zu drängeln und zu schubsen!
Wenn ich das nicht tue, muss ich mich hintenanstellen.

Diese Regeln sind an unserer Schule so wichtig, dass ich sie mit meinen Eltern zusammen bespreche und unterschreibe. Damit zeigen wir, dass wir diese Regeln anerkennen und uns daranhalten wollen.

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Klassenlehrer/in

Die Grundschule hat die Aufgabe durch pädagogisches Handeln in Unterricht und Erziehung die Schüler in ihrer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Dazu gehört, soziales Lernen zwischen

- den einzelnen Schülern und Schülerinnen untereinander innerhalb einer Klassengemeinschaft
 - den verschiedenen Klassen innerhalb einer Klassenstufe
 - den verschiedenen Klassen innerhalb der gesamten Schule
 - einzelnen Schülern und Schülerinnen der gesamten Schule
 - zwischen Schülern und Lehrern
- zu ermöglichen.

In dieser Zielsetzung orientieren wir uns an der spezifischen Lebenswelt der Grundschul Kinder in Rostrup:

Viele Kinder wachsen ohne Geschwister auf.

Viele Kinder wachsen bei nur einem Elternteil auf.

Der Tagesablauf vieler Kinder ist straff durchorganisiert, die Nachmittage sind mit Sport, Musikschule, Kunsterziehung, etc. gefüllt.

Das Schuleinzugsgebiet mit seiner Größe erschwert es Kindern im Grundschulalter im Nachmittagsbereich selbstständig Kontakt zu entfernt wohnenden Mitschülern aufzunehmen und privat zu intensivieren, um langfristige Freundschaften aufzubauen. Daher ist es für unsere Schule wichtig, innerhalb des Schulalltags das soziale Miteinander zu fördern (im Klassenunterricht, Zusammenarbeit mit Vereinen, AG-Angebot).

Regelmäßig finden gemeinsame Aktionen der gesamten Schülerschaft wie

- Adventssingen
- Faschingsfeier
- Sportfest
- Vorlesewettbewerb
- Laternenumzug
- gesundes Frühstück
- Projektstage etc.

statt.

Die gut ausgestattete Schulküche wird von den Schülern regelmäßig genutzt, nicht nur für die Oster- und Weihnachtsbäckerei, sondern um gemeinsam einfache Gerichte zu kochen und am gedeckten Tisch zu speisen. Diese Arbeit für- und miteinander ist ein erheblicher Bestandteil sozialen Lernens.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Für den Mathematikunterricht hat die Fachkonferenz Mathematik der Grundschule Rostrup das Lehrwerk „Denken und Rechnen“ aus dem Westermann-Verlag eingeführt. Dieses Unterrichtswerk ist auf das neue Kerncurriculum¹ abgestimmt. Es ermöglicht den Kindern in besonderem Maße ein selbstständiges Arbeiten, da die Aufgaben leicht verständlich formuliert und klar strukturiert sind.

Im Mathematikunterricht der Grundschule ist die Handlungsorientierung und daraus resultierend auch der sichere Umgang mit einem geeigneten Anschauungsmaterial von besonderer Bedeutung.

Der Aufbau von individuellen mathematischen Grundvorstellungen wird in der Grundschule durch die Verwendung von strukturiertem Material wie Steckwürfeln, 10er- und 20er-Brettchen, Hundertertafel und -feld, Zahlenstrahl, Stellenwertstreifen etc. als Anschauungsmaterial unterstützt. Auf diese Weise kann jedes Kind zwischen den verschiedenen Anschauungsmaterialien das für sich und die Aufgabenstellung geeignetste auswählen.

Für die individuelle differenzierte Unterstützung Einzelner werden zum Lehrwerk und Schülerheft die jeweiligen Förder- und Forderhefte verwendet. Darüber hinaus wird zusätzliches Unterrichtsmaterial zur Differenzierung eingesetzt.

Kompetenzen im Fach Mathematik

Die Leistungsbewertung im Fach Mathematik erfolgt auf der Basis des niedersächsischen Kerncurriculums Mathematik für die Schuljahrgänge 1-4².

Dabei bezieht sich die Leistungsmessung und –bewertung immer auf die von den Kindern im Unterricht erworbenen Kompetenzen³.

Wie in allen übrigen Unterrichtsfächern wird auch im Mathematikunterricht zwischen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen unterschieden.

Während sich inhaltsbezogene Kompetenzen grundsätzlich auf den Inhalt bzw. den Gegenstandsbereich des Faches beziehen, sind prozessbezogene Kompetenzen immer auf den Handlungsbereich bezogen.

Verallgemeinernd lässt sich sagen, inhaltsbezogene Kompetenzen beziehen sich auf das abfrag- bzw. anwendbare (Fach-) Wissen, prozessbezogene Kompetenzen dagegen auf die Handlungs- und Denkstrukturen der Schüler (Lernstrategien, Methodenkompetenz etc.). Prozessbezogene Kompetenzen werden fächerübergreifend erworben und angewendet.

¹ vgl.: Niedersächsisches Kultusministerium: Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 1-4. Mathematik. Anhörfassung Januar 2006. Niedersächsischer Bildungsserver 2006; (<http://www.cuvo.nibis.de>)

² ebenda

³ Als Kompetenzen werden „Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um neuen Anforderungen gewachsen zu sein“ (ebenda, S. 5) bezeichnet. Der Begriff „Kompetenzen“ schließt dabei Können und Wissen gleichermaßen mit ein (vgl. ebenda, S. 6).

Im Fach Mathematik werden die Kompetenzbereiche wie folgt unterteilt:

- a. Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche
 - Zahlen und Operationen (z.B. sichere Zahlvorstellung, Zusammenhang von „+“ und „-“ u.v.m.)
 - Größen und Messen (z.B. die gesicherte Vorstellung der Länge von 1cm, 100cm = 1m u.v.m.)
 - Raum und Form (z.B. sichere Vorstellung von der Form eines Quadrats, Zusammenhang Quadrat und gleichschenkliges Dreieck u.v.m.)
 - Muster und Strukturen (z.B. Zusammenhang der Reihe 3, 6, 9, 12, ... erkennen u.v.m.)
 - Daten und Zufall (Fahrpläne lesen, Wahrscheinlichkeit eine 6 zu würfeln benennen u.v.m.)
- b. Prozessbezogene Kompetenzbereiche
 - Kommunizieren und Argumentieren
 - Darstellen
 - Modellieren
 - Problemlösen.

Lernkontrollen allgemein

Die mündlichen, schriftlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen (z.B. Referate, Heftführung und –einträge usw.) beziehen sich ausschließlich auf die oben genannten Kompetenzbereiche und dienen in erster Linie der Planung des weiteren Unterrichts und der Erarbeitung individueller Fördermaßnahmen, schließlich aber auch als Grundlage für die Leistungsbewertung.

Besondere Bedeutung für die Leistungsbewertung hat die Beobachtung. Hier kann die Lehrperson besonders gut erkennen, wie die Schüler sich speziellen Problemstellungen nähern und welche Problemlösestrategien sie dabei wählen. Dabei beurteilt die Lehrperson „die Schlüssigkeit und Angemessenheit des Lösungsweges ebenso wie die Richtigkeit des Resultats“⁴.

Dem Lösungsweg kommt daher eine besondere Bedeutung zu, die auch in schriftlichen Lernkontrollen durch eine entsprechend ausdifferenzierte Bepunktung besonders berücksichtigt wird.

Die schriftlichen Lernkontrollen basieren auf den zuvor erarbeiteten Kompetenzen, wobei eine Lernkontrolle Aufgaben verschiedener Anforderungsbereiche enthält:

- a. Aufgaben des Anforderungsbereichs I (Reproduzieren) erfordern das Anwenden von Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten.
- b. Aufgaben des Anforderungsbereichs II (Zusammenhänge herstellen) erfordern darüber hinaus das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen.
- c. Aufgaben des Anforderungsbereichs III (Verallgemeinern und Reflektieren) erfordern komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern⁵.

Grundsätzlich sollte der Schwerpunkt einer Lernkontrolle aus Aufgaben des Anforderungsbereichs II bestehen.

⁴ ebenda, S. 34

⁵ vgl. ebenda, S. 11

Bei der Bewertung der Lernkontrollen wird ebenso wie die Findung des Lösungsweges der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben durch eine angemessene Punkteverteilung berücksichtigt.

Lernkontrollen an der Grundschule Rostrup

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und in Bezug auf die gemeindeweiten Absprachen im Fach Mathematik⁶ werden in den Schuljahrgängen 3 und 4 jeweils 6 schriftliche zensierte Lernkontrollen geschrieben, in denen je 2 - 3 Inhaltsbereiche überprüft werden.

Schriftliche Lernkontrollen werden an der Grundschule Rostrup in der Regel innerhalb eines Jahrgangs parallel geschrieben. Dies ermöglicht eine größere Vergleichbarkeit der individuellen Schülerleistungen innerhalb des Jahrgangs. Außerdem wird so die kontinuierliche methodisch-didaktische Reflexion des Unterrichts durch die Lehrperson angeregt.

Die Auswahl der Aufgaben und die damit verbundene Punkteverteilung wird von den Kollegen gemeinsam auf der Basis oben genannter Kriterien festgelegt. Mit der Diskussion der Kollegen wird wiederum ein kritischer Reflexionsprozess auf Basis des Kerncurriculums in Gang gesetzt, mit dem einer möglichen Beliebigkeit bei der Aufgabenfindung und Bewertung entgegengewirkt wird.

Verbindlich für die Bewertung von Mathematikarbeiten im 3. und 4. Schuljahrgang ist folgende Notenskala:

Note	% der zu erreichenden Punktezahl
1	95 - 100
2	80 – 94
3	65 – 79
4	50 – 64
5	25 – 49
6	24 – 0

Gerundet wird nach mathematischen Grundsätzen.

Zeugnisbeurteilungen

Die Zeugnisbeurteilung in den Klassen 1 und 2 erfolgt in erster Linie noch auf der Basis von Beobachtung und der mündlichen Mitarbeit der Schüler. Im zweiten Schuljahr werden die Schüler zunehmend auch an schriftliche Lernkontrollen herangeführt. Diese werden in der Regel wie in den Klassenstufen 3 und 4 von den Fachlehrern parallel erarbeitet und geschrieben. Als Grundlage dienen dazu die allgemeinen Grundsätze zu schriftlichen Lernkontrollen im Fach Mathematik⁷.

Die Kinder erhalten ein Berichtszeugnis, in dem der individuelle Lernstand formuliert wird.

Bei der Gewichtung der Leistungsbeurteilungen der Klassenstufen 3 und 4 hält sich die Grundschule Rostrup an die Absprachen mit den übrigen Grundschulen der Gemeinde in der regionalen Fachkonferenz.

Schriftliche Lernkontrollen gehen zu 50% in die Zeugnisbeurteilung ein.

⁶ siehe Protokoll der Mathematikfachkonferenz der FachkonferenzleiterInnen Mathematik aller Schulen der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 15.12.2004

⁷ siehe oben

50% der Zeugnisbeurteilung basieren auf der mündlichen Mitarbeit (auch Kopfrechentests, Rechentagebuch etc.). Bei der Beurteilung der mündlichen Mitarbeit differenziert die Lehrkraft selbstverständlich zwischen Quantität und Qualität der Beiträge. So werden in der mündlichen Note in besonderem Maße die Fähigkeiten des Schülers im Hinblick auf die verschiedenen Anforderungsbereiche (Reproduzieren, Zusammenhänge herstellen, Verallgemeinern und Reflektieren) berücksichtigt.

4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Im 3. und 4. Schuljahr sollen 4 benotete Rechtschreibüberprüfungen durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich nicht um ein reines Diktat, sondern um eine Kombination verschiedener Aufgabenformen.

Beispielsweise:

- kurzes Diktat
- Nachschlagen im Wörterbuch
- Lückentext
- Anwenden von Rechtschreibregeln

Die Rechtschreibüberprüfungen werden aus dem Lehrgang genommen und mit einem kurzen Diktat aus dem Übungsbereich kombiniert.

Im 3. Schuljahr sollen die Diktate aus 30 – 50 Wörtern, im 4. Schuljahr aus 50 – 70 Wörtern bestehen.

Schreibt man mehr als vier Rechtschreibüberprüfungen, sollen diese zusätzlichen Tests unbenotet zurückgegeben werden.

Ablauf der Überprüfung

Die Schüler schreiben erst das Diktat, geben es dann ab und lösen anschließend die weiteren Aufgaben der Rechtschreibüberprüfung mit Hilfe des Wörterbuchs.

Bewertung der Rechtschreibüberprüfungen:

Diktate

30 / 40 Wörter	50 / 70 Wörter	weitere Testaufgaben
0 F. : 1	0 F. : 1	100 % - 98 % : 1
1 – 2 F. : 2	1 – 2 F. : 2	97 % - 85 % : 2
3 – 4 F. : 3	3 – 5 F. : 3	84 % - 70 % : 3
5 – 6 F. : 4	6 – 9 F. : 4	69 % - 50 % : 4
7 – 9 F. : 5	10 – 14 F. : 5	49 % - 25 % : 5
> 10 F. : 6	> 15 F. : 6	24 % - 0 % : 6

In die Gesamtnote der Rechtschreibüberprüfung fließt das Diktat zu einem Drittel und die weiteren Testaufgaben zu zwei Drittel mit ein.

Zusammensetzung der Deutschnote

Lesen – mit Texten und Medien umgehen
33,3 %

Schreiben
33,3 %

Sprechen und Zuhören
33,3%

Die Grammatik wird vor allem im Bereich Schreiben (Aufsätze und Rechtschreiben) überprüft.

Die Leistungen in den Kompetenzbereichen „Sprache“ und „Sprachgebrauch untersuchen“ fließen in der Beurteilung in die drei o.g. Bereiche mit ein.

Aufsätze im 3. und 4. Schuljahr

Im dritten Schuljahr werden 1-2 Aufsätze, im vierten Schuljahr 2-3 Aufsätze pro Halbjahr geschrieben.

Aufsatzformen sind:

3. Klasse	4. Klasse
Bildergeschichte	Reizwortgeschichte
Bericht	Beschreibung
Brief	Bildergeschichte mit offenem Ende
Erlebniserzählung	Fortsetzungsgeschichte
Fortsetzungsgeschichte	Nacherzählung
Märchen	Textzusammenfassungen
Vorgangsbeschreibung, Personenbeschreibung	

Die Überarbeitung des Textes kann in die Bewertung mit einbezogen werden. Die Schüler erhalten von der Lehrkraft Tipps, wie sie ihren Aufsatz noch verbessern können. Werden diese Tipps umgesetzt, kann dies zur Verbesserung der Note führen.

Bei der Aufsatzbewertung werden Rechtschreibfehler grundsätzlich nicht berücksichtigt. In der Praxis werden Rechtschreibfehler von der Lehrkraft verbessert.

Bewertung und Dokumentation der Lernbereiche „Sprechen und Zuhören“ sowie „Lesen“

In diesen Bereich fallen die Aspekte Lesestrategien, Lesefähigkeit, Leseerfahrungen, Präsentation von Texten, Umgang mit Medien. Dazu gibt es aus der regionalen Fachkonferenz Deutsch einen Bewertungskatalog, den alle Grundschulen im Kooperationsverbund nutzen.

4.3 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

An der Grundschule Rostrup wird Englisch als Pflichtfach für die Klassen 3 und 4 unterrichtet.

Im dritten Schuljahrgang wird die Teilnahme am Englischunterricht ohne Bewertung im Zeugnis bescheinigt.

Im vierten Schuljahrgang wird die Bewertung durch eine Note vorgenommen, die jedoch nicht versetzungsrelevant ist.

Kontinuierliche Beobachtung des Lernens und der individuellen Lernfortschritte, sowie der Anstrengungsbereitschaft der Schüler und Schülerinnen bilden zusammen mit der Feststellung der Lernergebnisse die Grundlage für die Leistungsbewertung. Das Hörverstehen und das Sprechen der Schüler stehen hier deutlich im Vordergrund.

Das Lesen und das Schreiben haben im Englischunterricht eher eine stützende Funktion.

Zur Ermittlung des Lernstandes im Hörverstehen eignen sich besonders Aufgaben, bei denen die Schüler durch angemessenes nonverbales Reagieren und Handeln zeigen können, dass sie den Auftrag verstanden haben

z. B.

- gesprochene Wörter oder Sätze entsprechenden Bildern zuordnen,
- kurze Texte in Mimik oder Gestik umsetzen,
- classroom phrases verstehen und umsetzen,
- Reime pantomimisch begleiten,
- Arbeitsblätter nach gesprochener Anweisung ausmalen,
- Bildkarten nach gesprochener Anweisung in die richtige Reihenfolge bringen, usw..

Zur Ermittlung des Lernstandes im Sprechen werden im Unterricht Situationen geschaffen, in denen die Schüler reproduktiv sprechen.

Dies sind beispielweise

- sprechen, mitsprechen und nachsprechen von Wörtern und Sätzen; allein oder in der Gruppe,
- sprachlich korrekt (auch in Einwortsätzen) auf bekannte Impulse reagieren,
- nachspielen und singen von Sketchen, Liedern und Reimen, wenn die Dialoge und Texte zuvor geübt und gefestigt wurden,
- mit einfachen eingeführten Worten verschiedene Emotionen ausdrücken.

Da das Lesen im Englischunterricht der Grundschule eine untergeordnete Rolle hat, beschränkt sich die Schulung hier auf das wiedererkennende Lesen bereits eingeführter und intensiv geübter Wörter, Sätze und kurzer Texte, sowie auf das Einsetzen bekannter Wörter und Sätze in Bildergeschichten.

Die Fertigkeit des Schreibens gehört in Niedersachsen nicht zu den Zielen des Englischunterrichts in der Grundschule.

Die Schüler schreiben lediglich im Lautbild gesicherte und im Schriftbild eingeführte Wörter ab, wobei das Schriftbild stets als visuelle Vorlage zur Verfügung steht, z.B. Anfertigung von Grußkarten, Bildergeschichten.

Die Bewertungsgrundsätze im Fach Englisch entsprechen den Absprachen in der regionalen Fachkonferenz Englisch.

4.4 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht (FK vom 13.09.17)

Im Sachunterricht erwerben die SuS grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Handlungen, die es ihnen ermöglicht, sich ihre Lebenswelt aktiv zu

erschließen, eine individuelle Orientierung in unserer globalen Welt zu erhalten und nachhaltig an der Gestaltung ihrer Zukunft mitzuwirken.

Der SU ist vielperspektivisch angelegt. Er nimmt Bezug auf verschiedene fachwissenschaftliche Disziplinen, die sich in den fünf Perspektiven „Technik“, „Natur“, „Raum“, „Gesellschaft“, „Politik und Wirtschaft“ sowie „Zeit und Wandel“ widerspiegeln. Verbindlich erwartete Lernergebnisse werden im Kerncurriculum als Kompetenzen formuliert.

Leistungsfeststellung 2. Schuljahr

1 Halbjahr eine Präsentation oder Dokumentation
1 Halbjahr kurze schriftl. Lernkontrolle

Leistungsfeststellung im 3./4. Schuljahr

- eine Präsentation oder Dokumentation pro Halbjahr,
- zwei – drei schriftl. Lernkontrollen.

Zusammensetzung der Gesamtnote 3./4. Schuljahr:

25% schriftl. Lernkontrollen
25% Dokumentationen (Plakate, Mappe, Steckbriefe, Portfolios)
20% Beitrag Unterrichtsgespräch
15% Präsentation (Referate, Informationen beschaffen)
15% Anwendung Methode (Sorgfalt, Verlässlichkeit, Ziel- u. Ergebnisorientierung – Bauen, Versuche, Stationsarbeit).

5. Differenzierung und Förderung

Konzept zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im individuellen Lernprozess unter der Voraussetzung veränderter Personalstrukturen, Klassenfrequenzen und materieller Ausstattung

Leitlinien

- Jedes Kind hat unterschiedliche Lernfähigkeiten – auf dieser Grundlage werden die Möglichkeiten gemeinsamen Lernens genutzt; dieses fördert zusätzlich soziales Miteinander, Toleranz, Kooperation und Verantwortungsbewusstsein.
- Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit differenzierten Begabungen und Fertigkeiten – die positiven Eigenschaften gilt es zu erkennen und hervorzuheben.
- Fördern ist integraler Bestandteil des Unterrichts – jeder Unterricht sollte somit auch Förderunterricht beinhalten.
- Die Grundschullehrkraft ist verantwortlich für alle Kinder der Klasse. Die Arbeit der Förderschullehrkraft hat grundsätzlich beratenden und unterstützenden Charakter.
- Jedes Kind sollte möglichst in seiner gewohnten Lernumgebung verbleiben – im Sinne eines sozialen Miteinanders.

Das Förderkonzept besteht aus folgenden Hauptkomponenten:

1. Frühe Sprachförderung vor der Einschulung

Ziel der Sprachförderung vor der Einschulung ist, die Chancen der Kinder für eine erfolgreiche Mitarbeit beim Schulanfang zu erhöhen. Die Förderung verläuft gemäß der rechtlichen Vorgaben.

Mit Beginn des ersten Schuljahres sollten diese Kinder im Unterricht besondere Beachtung und ggf. unterstützende Maßnahmen im Lese-Schreib-Lehrgang sowie bei dem Aufbau der mathematischen Grundfertigkeiten erhalten.

2. Förderung im Schulkindergarten (s. Kap. Schulkindergarten)

3. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich des Sprechens und der Sprache (s. Kap. Sprachheilklass)

4. Fördern und Fordern aller Kinder innerhalb der Stundentafel

Dazu gehören:

- Innere Differenzierung
- Einbeziehung des PC- Raumes zur individualisierten Förderung
- Förderung der Lesekompetenz durch Nutzung der Schülerbücherei
- Unterstützung und Förderung in ausgewählten Teilbereichen durch:

- Spezielle AG-Angebote, z.B. in den Bereichen Theater/Musik/Kunst/Werken/Sport/Arbeit im Schulgarten
- Förderpädagogische Arbeit und Prävention im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung (Regionales Integrationskonzept)

Nach der Feststellung der Lernausgangslage ist differenzierter Unterricht erforderlich, um allen Kindern eine angemessene Förderung zu ermöglichen.

Unter Einbeziehung der Eltern sind dabei die gemeinsamen Lern- und Erziehungsziele sowie die verabredeten Regeln und Rituale notwendige Voraussetzungen für differenzierte Unterrichtsformen.

Ziel ist es, die Erziehungsberechtigten soweit wie möglich in die Verantwortung für ihr Kind und in die schulische Mitarbeit mit einzubinden.

6. Öffnung von Schule / Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern

6.1 Außerschulische Lernorte

Besonders für den Sachunterricht bieten sich außerschulische Lernorte an.

Dabei sind der zeitliche, finanzielle und der Organisationsaufwand mit dem beabsichtigten Lernerfolg abzuwägen.

Natürlich sind in der Nähe der Schule gelegene Möglichkeiten bei den Planungen von Besuchen in den Vordergrund zu stellen.

Unabhängig von besonderen Neigungen einzelner Lehrkräfte und Besuchen aus besonderen Anlässen bieten sich für die Jahrgänge nachstehende Möglichkeiten an:

Für alle Schuljahrgänge bieten sich die Zusammenarbeit mit

- dem Turn- und Sportverein Rostrup
- die Angebote des Kinder- und Familienzentrum
- die Angebote des regionalen Umweltbildungszentrums
- der Polizei an.

Als Lernorte werden genutzt:

- regionales Umweltbildungszentrum
- Zwischenahner Meer
- Heimatmuseum Bad Zwischenahn
- Bibliothek am Meer
- Postamt, Bahnhof, Polizei
- Feuerwehr (Elmendorf, Bad Zwischenahn, Ohrwege)
- die Kirchengemeinden in Bad Zwischenahn
- EWE in Oldenburg, Energiesparen im Haushalt
- OOWV in Nethen
- Wasserwerk Bad Zwischenahn
- Klärwerk Bad Zwischenahn
 - Mülldeponie Mansie
 - Rathaus

6.2 Schulgarten

Seit 30 Jahren ist der Schulgarten mit seinem alten Obstbaumbestand ein fester Bestandteil unserer Schule. Unser Schulgarten erstreckt sich über ein Areal von 3000 qm und ist daher groß genug, um mit einer Schulklasse darin arbeiten zu können. Er verfügt über acht große, eingefasste Arbeitsbeete, einen Teich, ein Gewächshaus und einen Weidentunnel.

Zum Schulgarten dazu zu rechnen ist auch ein angrenzendes Feuchtbiotop, ein Wiesengebiet und eine Wildblumenwiese. Dieses Gelände ist zum Teil eingezäunt bzw. von einer Weidenallee eingefasst.

Ein mit den gebräuchlichsten Arbeitsgeräten großzügig ausgestatteter Geräteschuppen befindet sich ebenfalls im Schulgarten. Zwei Besprechungsflächen mit Sitzgelegenheiten bieten die Möglichkeit, mit einer Klasse zu arbeiten.

In der Vergangenheit bewirtschafteten einige Klassen mit viel Einsatz und Freude die eingefassten Beete. Eine Lehrkraft war bisher für das gesamte Gelände des Schulgartens verantwortlich. Darüber hinaus wurde die Nutzung unseres Schulgartens als „Grünes Klassenzimmer“ angebahnt.

Im Rahmen der ersten niedersächsischen Landesgartenschau in Rostrup trug der Schulgarten unserer Schule mit seinen ausgedehnten Grünflächen und dem Feuchtbiotop zum Gelingen dieser Veranstaltung bei. Das "Grüne Klassenzimmer" war dabei ein Außenstandort der Landesgartenschau, in der an mehreren Tagen angemeldete Schulklassen unter fachkundiger Leitung durch die Grünanlagen der Schule geführt wurden.

Die Möglichkeiten des Lernens in einem Schulgarten sind vielfältig. Hier können die Schüler und Schülerinnen mit einem erlebnisorientierten Ansatz aus Forschen, Entdecken und Experimentieren von der Natur lernen. Der Schulgarten mit seiner Flora und Fauna ermöglicht u.a. Entdeckungen und Beobachtungen der Natur, das Verstehen von ökologischen Zusammenhängen und die Förderung des sozialen Miteinanders über die gemeinsame körperliche Betätigung. Viele Fächer einer Grundschule lassen sich mit der Arbeit im Schulgarten verknüpfen. Daher bietet der Schulgarten ein reichhaltiges Potential, dass es auszuschöpfen und zu nutzen gilt.

Da es eines relativ hohen Arbeitsaufwandes bedarf, das große Schulgartengelände zu pflegen und instand zu halten, ist unser vorrangiges Ziel, den derzeitigen Ist-Zustand des Schulgartens zu erhalten, um den Kindern unserer Schule weiterhin die oben genannten Möglichkeiten zu bieten. Durch die Arbeit im Schulgarten möchten wir den Kindern sinnvolle praktische Erfahrungsfelder bieten.

Hierzu zählen auch zwei Arbeitseinsätze, jeweils im Frühjahr und im Herbst, die gemeinsam mit Lehrern, Eltern und Schülern durchgeführt werden sollen. Sie sind förderlich für das soziale Miteinander aller am Schulleben beteiligten Personen und sichern eine grundlegende Pflege des Schulgartens.

Es gilt in Zukunft die grundlegende Bewirtschaftung des Schulgartens zu sichern, damit spezielle Schwerpunkte rund um die Schulgartenarbeit gelegt werden können. So ist es zum Beispiel möglich die Beete themenorientiert zu bewirtschaften („Kürbis“, „Kartoffel“).

Die gemeinsame Ernte am Ende eines Gartenjahres eignet sich dann für ein Schulfest, bei dem die Kinder ihre eigenen Produkte rund um das Thema zum Verzehr oder auch zum Verkauf anbieten. Der Erlös kommt neuen Pflanzen, Sämereien oder anderen Anschaffungen zu Gute.

Der Schulgarten liegt in der Verantwortung einer Lehrkraft mit Unterstützung einer FÖJ-Kraft. Der Schulgarten ist weiterhin Lernort für das regionale Umweltbildungszentrum und steht damit auch anderen Gruppen offen.

Der Barfußpfad im Schulgarten steht den Klassen zur Nutzung jederzeit zur Verfügung.

Für den Schulgarten hat die Grundschule Rostrup eine Arbeitsgelegenheit bewilligt bekommen. Diese ist jedoch nicht fortwährend besetzt.

6.3 Verkehrsübungsfläche / Radfahrprüfung

Vor den Schulgebäuden befindet sich eine große Übungsfläche für den Verkehrsunterricht. Kleeblattartig wurde eine Straßenkreuzung eingerichtet, die durch Einpflanzungen von Bäumen und Büschen realen Charakter hat. Daneben sind markierte Flächen für das Langsamfahren und Spurfahren vorhanden. In dieser Anlage werden die Übungen für die Radfahrprüfung im Schonraum durchgeführt.

Für die Prüfung der Schüler im Realverkehr ist ein Parcours von ca. 3,5 km Länge durch den Ort Rostrup festgelegt. An 8 Kontrollpunkten wird das richtige Verhalten der Schüler im Straßenverkehr überprüft. Die Kontrolle erfolgt durch Eltern, Lehrer und Schüler der 10. Klasse der benachbarten Hauptschule. Unterstützt wird diese jährliche Aktion für die 4. Klassen durch Beamte des Bad Zwischenahner Polizeireviers.

Im Schuljahr 2012/13 führen wir erstmalig einen Verkehrssicherheitstag in Zusammenarbeit mit der Polizei, Lehrerschaft und Eltern durch.

7. Einbeziehung der Elternschaft / Schülerschaft

7.1 Eltern

Die Eltern ...

- werden am Unterrichtsgeschehen beteiligt (z.B. Lesemütter/AG`s),
- verpflichten sich zur Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsarbeit,
- stellen ihre beruflichen Kenntnisse und Möglichkeiten für Unterrichtsgänge/ Unterrichtsinhalte zur Verfügung (z.B. im Sachunterricht: Post, Bäckerei, Bauernhof),
- beteiligen sich an Schulveranstaltungen bzw. Klassenfahrten (z.B. Bundesjugendspiele/Sportfest, Schulfeste),
- haben im Jahr 2001 einen Förderverein gegründet, der die Schule finanziell und personell bei Schulprojekten und Anschaffungen unterstützt; die Mitglieder des Fördervereins tragen zur Spendensammlung durch Aktivitäten bei Schulveranstaltungen bei.
- beteiligen sich an notwendigen Arbeiten im Schulgarten.
- arbeiten in den Gremien Schulelternrat, Gesamtkonferenz und Schulvorstand mit
- treffen sich unregelmäßig im Elterncafé zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch
- beteiligen sich aktiv beim gesunden Frühstück

7.2 Schüler

Die Schüler...

- übernehmen zunehmend selbst Verantwortung für ihr Lernen
- werden bezüglich des Schulalltags in ein Helfersystem integriert (z.B. ältere Schüler verwalten die Pausenspielausgabe etc).
- übernehmen Patenschaften für neue (jüngere) Schüler.
- bringen sich im Klassenrat ein und übernehmen zunehmend Verantwortung bei der Durchführung.
- bringen sich im Team Schülervertretung (TSV) ein und übernehmen Verantwortung für bestimmte Bereiche des schulischen Miteinanders.

8. Grundsätze der Klassenzusammensetzung und der Unterrichtsverteilung

Grundsätze zur Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt für die Grundschulzeit zum 1. Schuljahr. Die Klassenleitung bleibt möglichst vier Jahre in der Hand des Klassenlehrers/in. Ein Wechsel ist aus päd. Gründen nach zwei Jahren nicht vorgesehen, die Stundenzahl reduziert sich aber zugunsten von mehr Fachlehrerunterricht, um so einen guten Übergang in die weiterführenden Schulen mit ihren Fachlehrersystemen zu ermöglichen und eine objektive Beurteilung im Rahmen der Schullaufbahnpflichtung sicher zu stellen.

Die Bildung einer Klasse soll nach Möglichkeit unter folgenden Aspekten erfolgen:

- Anzahl und Relation Jungen / Mädchen
- Wohngebiet / Straße
- Kindergartenfreundschaften, ein Wunschpartner darf genannt werden

Elternwünsche bezüglich des Einsatzes von Lehrern/innen werden nicht berücksichtigt.

9. Fortbildungskonzept

Alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter der Schule besuchen regelmäßig Fortbildungen. Dazu nutzen sie unter anderem die angebotenen Veranstaltungen der regionalen Fortbildungseinrichtungen und anderer Veranstalter (OFZ, RPZ, Uni Oldenburg, Verlage, etc.).

1. Ziel: Wir erweitern unsere bereits erworbenen Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen

Maßnahmen: - regelmäßige Erste Hilfe und DLRG-Kurse
- Erwerb von Beratungskompetenz für Klassenlehrer des 4. Schuljahrgangs
- Fortbildungen zur vorschulischen Sprachförderung

2. Ziel: Wir bilden uns individuell, nach unseren selbst gewählten Schwerpunkten fort

Maßnahmen: Alle Kollegen bilden sich in Lehrgängen weiter und fungieren danach als Multiplikator

3. Ziel: Wir wollen uns kollegiumsintern fortbilden

Maßnahmen: - Themenabstimmung im Kollegium
- Durchführung einer schulinternen Fortbildung

In den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 hat die Schule gemeinsam mit der Christophorus-Grundschule an der zweijährigen Fortbildung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität durch die Landesschulbehörde teilgenommen.

10. Grundsätze der Verwendung des Schulbudgets

Die Schule ist voll budgetiert, d.h. alle Finanzen einschließlich der Buchungen erfolgen durch die Schule. Die Schule unterhält ein eigenes Budgetkonto.

Die Gesamtbudgets der Schulen werden von den Gremien der Gemeinde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen.

Die Schule erhält für jedes Quartal eine Abschlagszahlung zum Gesamtbudget.

Der jährliche Budgetplan wird von der Schulleitung aufgestellt und im Schulvorstand genehmigt.

Ausschreibungen und Anschaffungen für die Fachbereiche erfolgen durch die Schulleitung.

Lehrer/Lehrerinnen können nach Absprache kleinere Einkäufe selbst tätigen, wenn sie im Rahmen des Einzelbudgets eines Faches liegen und von der Schulleitung genehmigt sind.

Der Ausgleich für die Verauslagung der Mittel durch die Einkaufenden erfolgt dann durch die Schulleitung per Überweisung .

Alle Buchungsunterlagen werden einmal jährlich vom Rechnungsprüfungsamt des Schulträgers geprüft. Die Schulleitung legt dem Schulvorstand jährlich den Kassenbericht zur Entlastung vor.

Nicht verwendete Mittel können auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, z.B. um für größere Anschaffungen Mittel anzusparen.

11. Qualitätssicherung

Zusätzlich zur niedersächsischen Schulinspektion führt die Grundschule Rostrup im Rahmen der Qualitätssicherung eine jährliche Evaluation der schulischen Arbeit durch. Dazu erfolgte im Jahr 2009 erstmalig als Gesamterhebung eine Befragung von Eltern, Schülern und Lehrern. Aufbauend darauf wird wiederkehrend ein Teilaspekt über eine kürzere Befragung evaluiert. Die Ergebnisse werden im Schulvorstand ausgewertet und dienen der weiteren Arbeit, insbesondere der jährlichen Ausgestaltung des Fortbildungskonzeptes. Die zweite Evaluation erfolgte im Schuljahr 2011/12.